

gemeindearlesheim

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 30. März 2022, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Domplatzschulhaus

Traktanden

- 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2021
- 2 – Totalrevision Reglement Musikschule
- 3 – Quartierplanung Untere Weiden II
- 4 – Antrag gem. § 68 Gemeindegesetz betr. 15 % gemeinnütziger Wohnraum bei Quartierplänen;
Antrag auf Ablehnung der Erheblicherklärung
- 5 – Diverses

Arlesheim, 3. März 2022

Der Gemeindepräsident
Markus Eigenmann

Die Leiterin Gemeindeverwaltung
Katrin Bartels

**Diese Einladung bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen.
Sie gilt als Stimmrechtsausweis für den Adressaten bzw. die Adressatin.
Missbräuchliche Verwendung ist strafbar.**

Die detaillierten Erläuterungen zu den Traktanden können kostenlos abonniert oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Sämtliche Unterlagen finden Sie unter www.arlesheim.ch/Politik/Gemeindeversammlung/Einladungen.

Antrag des Gemeinderats

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 wird genehmigt.

Totalrevision Reglement Musikschule

Traktandum 2

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Musikschule Arlesheim wird genehmigt und tritt nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. August 2022 in Kraft.

Quartierplanung Untere Weiden II

Traktandum 3

Antrag des Gemeinderats

Der Quartierplan Untere Weiden II und das entsprechende Reglement werden gemäss Vorlage genehmigt.

Antrag gem. § 68 Gemeindegesetz betr. 15 % gemeinnütziger Wohnraum bei Quartierplänen; Antrag auf Ablehnung der Erheblicherklärung

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderats

Der gemäss § 68 Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung vom 22. September 2021 gestellte Antrag von Noëmi Sibold für die SP Arlesheim wird für nicht erheblich erklärt.

Diverses

Traktandum 5

Anrede
Vorname Name
Strasse Nr.
Postfach
PLZ/Ort

**Diese Einladung bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen.
Sie gilt als Stimmrechtsausweis für den Adressaten bzw. die Adressatin.
Missbräuchliche Verwendung ist strafbar.**